

Bedingungen für Montagen – Inbetriebnahme –Service

Gültig vom 01.01.2019 - 31.12.2019 zur Abrechnung unserer Einsätze im Inland

1. Verrechnungssätze

1.1 Lohnkosten

1.1.1 Ingenieure	Stundensatz	95,00 €
1.1.2 Techniker, Meister und Montageleiter	Stundensatz	70,00 €
1.1.3 Fachmonteur Gastechnik bzw. Elektrotechnik	Stundensatz	65,00 €
1.1.4 Montagehelfer	Stundensatz	47,50 €
1.1.5 Spezialmonteure werden nach Einsatz und Fachrichtung zu gesonderten Stundensätzen berechnet.		

Die Verrechnungssätze beinhalten die Vorhaltung des üblichen fachtechnischen Werkzeugs.

1.2 Überstundenzuschläge

Als Normalstunden gelten derzeit 40,0 Stunden pro Woche, d.h. 8 Stunden pro Tag von Montag bis Freitag. Die Stundensätze beziehen sich auf Arbeits-, Reise und Wartestunden, sowie Zeiten für Vorbereitung und Rückmeldung im Betrieb und Unterkunftsbeschaffung am Einsatzort.

Als Zuschläge werden berechnet:

1.2.1 - für die ersten zwei Mehrstunden	25 %
1.2.2 - für alle weiteren Mehrstunden sowie sämtliche Samstagsstunden	50 %
1.2.3 - für sämtliche Arbeitsstunden an Sonntagen und Feiertagen NRW	100 %

2. Zusatzkosten

2.1 Zulagen für Schmutz und besondere Erschwernisse je Stunde	25 %
2.2 Einsatz von Wartungs- bzw. Inspektionsausrüstung, Ex-Schutzwerkzeug, Gaswarn-, Mess- und Analysegeräte sowie Gasentlüftungsgebläse je angefangenen Arbeitstag	30,00 €
2.3 Einsatz eines gestellten PE-Schweißwerkzeuges bzw. Schweißwerkzeuges (E,A) inklusiv Schweißhilfs- und Nachbehandlungsstoffen je Stunde	25,00 €
2.4 Einsatz eines gestellten Atemschutzgerät für den Einsatz im Ex-Bereich je Stunde	35,00 €
2.5 Auslösekosten je Tag Abwesenheit vom Stammhaus innerhalb Deutschlands	30,00 €
2.6 Unterkunfts-kosten je Übernachtung und Person	85,00 €

3. Fahrtkosten

3.1 An- und Abreise pro PKW und Kilometer	0,85 €
3.2 An- und Abreise pro Service-Werkstattwagen und Kilometer	1,00 €
3.3 Alle anderen Verkehrsmittel werden nach Aufwand berechnet.	N.A. €

4. Allgemeines

Unverschuldete Wartezeiten oder Zusatzanfahrten wegen Terminverschiebungen oder verspätete Absagen werden entsprechend den Verrechnungssätzen berechnet.

Notwendige Regieleistungen, Spezialwerkzeuge und Hebezeuge werden nach Aufwand mit einem Bearbeitungsaufschlag von 20 % berechnet. Außerordentliche Unterkunfts-kosten die den Normalpauschalsatz übersteigen werden im Nachweis nachberechnet.

Alle Verrechnungssätze verstehen sich als Nettokosten und sind zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verstehen.

Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, angefallene Arbeitsstunden, Fahrkilometer, benötigte Ersatzteile etc. auf dem Montagebericht zu vermerken und vom Kunden bestätigen zu lassen. Hiermit gelten Leistung / Lieferung als abgenommen. Sollte aus Gründen die wir nicht zu vertreten haben, hierfür kein Beauftragter des Kunden zur Verfügung stehen, gelten diese Angaben auch ohne Bestätigung als Vertrags- und Abrechnungsgrundlage.

Zusätzlich zu diesen Bedingungen gelten unsere aktuellen AGB`s mit Gerichtsstand in Lemgo.